



Brüssel, den 6. November 2019
(OR. en)

13773/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0159(NLE)**

**ACP 129
COAFR 217
WTO 298
RELEX 995**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe „AKP“
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11490/19 + ADD 1 - COM(2019) 347 final
Betr.:	Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss in Bezug auf die Annahme der Verfahrensordnung für Vermittlungsverfahren, der Verfahrensordnung für Schiedspanels und des Verhaltenskodex für Schiedsrichter zu vertretenden Standpunkts – Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. Juli 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss hinsichtlich der Annahme der Verfahrensordnung für Vermittlungsverfahren, der Verfahrensordnung für Schiedspanels und des Verhaltenskodex für Schiedsrichter zu vertretenden Standpunkts (Dok. 11490/19 + ADD 1) vorgelegt.
2. Die Gruppe „AKP“ hat am 19. September 2019 Einvernehmen über den Vorschlag erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Entwurf des Beschlusses des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union in dem durch das Übergangsabkommen für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Vertragspartei Zentralafrika andererseits eingesetzten WPA-Ausschuss in Bezug auf die Annahme der Verfahrensordnung für Vermittlungsverfahren, der Verfahrensordnung für Schiedspanels und des Verhaltenskodex für Schiedsrichter zu vertretenden Standpunkts in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11490/19) annimmt;
 - veranlasst, dass der Ratsbeschluss im Amtsblatt veröffentlicht wird;
 - veranlasst, dass der Beschluss des WPA-Ausschusses nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird;
 - das Europäische Parlament über die Annahme des Ratsbeschlusses unterrichtet.
-